

## Haushaltssatzung der Stadt Grebenstein für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein am 27.06.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 10.623.520 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 10.198.200 €

mit einem Saldo von 425.320 €

im *außerordentlichen* Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 13.000 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 4.320 €

mit einem Saldo von 8.680 €

mit einem Überschuss von 434.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit 428.620 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 866.503 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.713.900 €

mit einem Saldo von - 1.847.397 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 180.861 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 162.520 €

mit einem Saldo von 18.341 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres 2016 von 1.400.436 € festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 180.861 € festgesetzt.

Dabei handelt es sich um ein Darlehen zur Komplementärfinanzierung im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (Bundesprogramm) in Höhe von 48.000 € und ein Darlehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (Landesprogramm) in Höhe von 132.861 €.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 524.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 durch die besondere Hebesatzsatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2015 wie folgt festgesetzt und sind hier nur nachrichtlich aufgeführt:

### 1. Grundsteuer

- |  |          |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 380 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Grebenstein, 27.06.2016

Stadt Grebenstein  
-Der Magistrat-

gez. Danny Sutor  
Bürgermeister

(L. S.)

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 und öffentliche Auslegung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 ff HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Haushaltssatzung der Stadt Grebenstein für das Haushaltsjahr 2016 enthält in den §§ 2, 3 und 4 genehmigungsbedürftige Teile.

Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 180.861 € (in Worten: - einhundertachtzigtausendachthunderteinundsechzig € -) gemäß § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung. Bei den Krediten handelt es sich um Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramms (Bund und Land).

Gleichzeitig genehmige ich den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 524.000 € (in Worten: - fünfhundertvierundzwanzigtausend -) gemäß § 102 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 € (in Worten: - eine Million -) wird gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.10.2018 bis einschließlich 16.10.2018 im Rathaus der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein, Zimmer 108, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Grebenstein, 27.09.2018

Stadt Grebenstein

- Der Magistrat -

gez. Danny Sutor (L. S.)  
Bürgermeister